

Anlage 4 Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 01.10.2020

Durchschnittl. tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag			Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG ***)
	Kinder ab 9 Mon. bis Eintritt in KiGa	Minis: Kinder, die unter 3 Jahre und im KiGa sind	Kinder von 3 bis 6 Jahren	
> 1 – 2 **)				
> 2 – 3 **)				
> 3 – 4	170,00€	150,00€	125,00€	
> 4 – 5	190,00€	165,00€	140,00€	40,00€
> 5 – 6	210,00€	180,00€	155,00€	55,00€
> 6 – 7	230,00€	195,00€	170,00€	70,00€
> 7 – 8	250,00€	210,00€	180,00€	80,00€
> 8 – 9	270,00€ <small>(in Ausnahme)</small>	225,00€	190,00€	90,00€
> 9 – 10			200,00€	100,00€

**) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

***) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend.

Inklusive ist das Spielgeld von 5 € im Elternbeitrag erhalten.

Die Jahressumme ist umgerechnet auf: *)

12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheides darüber unterrichtet.

Zuzüglich wird eine Pauschale von 10€ (Krippe) und 12€ (Kiga) monatlich für das Frühstück erhoben.

Kinder die länger als 15 Uhr gebucht sind, zahlen eine weitere monatliche Pauschale für die Brotzeit von 5€ (Krippe) und 6€ (Kiga).